



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. Dezember 2001

Sechshundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 119 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/56/583/Add.2)]

### 56/164. Schutz und Unterstützung von Binnenvertriebenen

Die Generalversammlung,

zutiefst *beunruhigt* über die beängstigend hohe Zahl der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt, denen in nur unzureichendem Ausmaß Schutz und Unterstützung zuteil wird, sowie im Bewusstsein des ernststen Problems, das der internationalen Gemeinschaft daraus erwächst,

*im Bewusstsein* der Menschenrechtsdimension und der humanitären Dimension des Problems der Binnenvertriebenen und der Verantwortung, die sich daraus für die Staaten und die internationale Gemeinschaft ergibt, nach Methoden und Möglichkeiten zu suchen, wie dem Schutz- und Hilfebedarf dieser Personen besser entsprochen werden kann,

*im Hinblick* auf die zunehmende Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Frage der Binnenvertriebenen in der ganzen Welt und die dringende Notwendigkeit, die tieferen Ursachen ihrer Vertreibung anzugehen und dauerhafte Lösungen zu finden, darunter namentlich die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde oder die Integration vor Ort,

*betonend*, dass die einzelstaatlichen Behörden die Hauptverantwortung dafür tragen, dass Binnenvertriebene in ihrem Hoheitsgebiet Schutz und Unterstützung erhalten und dass die tieferen Ursachen des Vertreibungsproblems in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft behoben werden,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Normen des internationalen Rechts der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des entsprechenden Flüchtlingsrechts sowie anerkennend, dass der Schutz von Binnenvertriebenen durch die Festlegung, Bekräftigung und Konsolidierung konkreter Schutznormen gestärkt wurde, insbesondere durch die Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen<sup>1</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2001/54 der Menschenrechtskommission vom 24. April 2001<sup>2</sup> sowie unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von

<sup>1</sup> E/CN.4/1998/53/Add.2, Anhang.

<sup>2</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2001, Supplement No. 3 (E/2001/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

Wien, die am 25. Juni 1993 auf der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>3</sup> und die Notwendigkeit der Entwicklung globaler Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Problem der Binnenvertreibung betreffen,

*unter Missbilligung* der Praktiken der Zwangsvertreibung und ihrer negativen Folgen für die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte durch große Bevölkerungsgruppen,

*mit Genugtuung* darüber, dass der Beauftragte des Generalsekretärs für Binnenvertreibung dabei ist, einen normativen Rahmen, insbesondere eine Zusammenstellung und Analyse von Rechtsnormen sowie Leitgrundsätze zu erarbeiten, was die Analyse institutioneller Vorkehrungen, die Führung eines Dialogs mit den Regierungen und die Herausgabe einer Reihe von Berichten über die Situation in bestimmten Ländern samt Vorschlägen für Abhilfemaßnahmen umfasst,

*mit Genugtuung* über die Zusammenarbeit, die zwischen dem Beauftragten des Generalsekretärs und den Vereinten Nationen sowie den anderen internationalen und regionalen Organisationen eingerichtet wurde, insbesondere die Teilnahme des Beauftragten des Generalsekretärs an den Tagungen des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und seiner Nebenorgane, und in Befürwortung der weiteren Stärkung dieser Zusammenarbeit mit dem Ziel, Strategien zur Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern,

die zentrale Rolle *aner kennend*, die dem Nothilfekoordinator für die interinstitutionelle Koordinierung des Schutzes und der Unterstützung von Binnenvertriebenen zukommt, und in dieser Hinsicht erfreut über die Einrichtung des Hochrangigen interinstitutionellen Netzwerks über Binnenvertreibung und den Beschluss, innerhalb des Sekretariats-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten eine Gruppe für die Koordinierung der Aktivitäten zu Gunsten von Binnenvertriebenen einzurichten, um Strategien zur Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen von Binnenvertriebenen zu fördern und die Rechenschaftspflicht des Systems der Vereinten Nationen weiter zu stärken,

*in dankbarer Anerkennung* der unabhängigen Koordinierung innerhalb der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und anderer humanitärer Organisationen sowie ihrer unabhängigen Tätigkeit zum Schutz und zur Unterstützung von Binnenvertriebenen, die sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Stellen selbständig durchführen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/167 vom 17. Dezember 1999,

1. *begrüßt* den Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertreibung<sup>4</sup>;

2. *lobt* den Beauftragten des Generalsekretärs für die bisher durchgeführten Maßnahmen, für die Katalysatorfunktion, die er nach wie vor wahrnimmt, indem er der Öffentlichkeit die Not der Binnenvertriebenen stärker bewusst macht, sowie für seine Anstrengungen, eine umfassende Strategie zu fördern, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Verbesserung des Schutzes, der Unterstützung und der Entwicklungschancen für Binnenvertreibung ausgerichtet ist;

---

<sup>3</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>4</sup> Siehe A/56/168.

3. *dankt* denjenigen Regierungen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Binnenvertriebenen Schutz und Unterstützung gewährt und die Arbeit des Beauftragten des Generalsekretärs unterstützt haben;

4. *legt* dem Beauftragten des Generalsekretärs *nahe*, im Wege eines fortlaufenden Dialogs mit den Regierungen und allen in Betracht kommenden zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen seine Analyse der Ursachen für die Binnenvertreibung, der Bedürfnisse und Rechte der Vertriebenen, der Präventivmaßnahmen und der Möglichkeiten für einen größeren Schutz, eine stärkere Unterstützung und bessere Lösungen für Binnenvertriebene fortzusetzen und dabei jeweils die konkrete Situation zu berücksichtigen sowie in seine Berichte an die Menschenrechtskommission und die Generalversammlung diesbezügliche Informationen aufzunehmen;

5. *begrüßt* es, dass der Beauftragte des Generalsekretärs den besonderen Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsbedürfnissen von binnenvertriebenen Frauen, Kindern und anderen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit widmet und entschlossen ist, systematischer und gründlicher auf ihre Bedürfnisse einzugehen;

6. *begrüßt es außerdem*, dass der Beauftragte des Generalsekretärs in seinem Dialog mit den Regierungen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen die Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen<sup>393</sup> herangezogen hat, und ersucht ihn, seine diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, namentlich durch die Prüfung von Strategien zur Auseinandersetzung mit diesen Problemen;

7. *stellt mit Genugtuung fest*, dass immer mehr Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen sowie Regionalorganisationen und nichtstaatliche Organisationen die Leitgrundsätze nutzen, befürwortet die weitere Verbreitung und Anwendung der Leitgrundsätze, dankt für die Verbreitung und Förderung der Leitgrundsätze auf regionalen und sonstigen Seminaren zum Thema Vertreibung und legt dem Beauftragten des Generalsekretärs *nahe*, im Benehmen mit Regionalorganisationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen zuständigen Institutionen auch künftig derartige Seminare zu veranstalten oder zu unterstützen sowie die Anstrengungen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Anwendung der Leitgrundsätze zu unterstützen;

8. *fordert* alle Regierungen, insbesondere die Regierungen von Ländern, in denen es zu Binnenvertreibungen kommt, *auf*, die Tätigkeit des Beauftragten des Generalsekretärs auch künftig zu erleichtern, legt ihnen *nahe*, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, den Beauftragten zu einem Besuch ihres Landes einzuladen, damit er die dort auftretenden Probleme gründlicher untersuchen und analysieren kann, und dankt den Regierungen, die dies bereits getan haben;

9. *bittet* die Regierungen, im Dialog mit dem Beauftragten des Generalsekretärs den Empfehlungen und Anregungen, die er ihnen im Einklang mit seinem Mandat unterbreitet hat, gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und ihn über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten;

10. *fordert* die Regierungen *auf*, Binnenvertriebenen Schutz und Unterstützung zu gewähren, namentlich Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Entwicklung, und die diesbezüglichen Anstrengungen der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen zu erleichtern, namentlich durch die weitere Verbesserung des Zugangs zu Binnenvertriebenen;

11. *stellt mit Genugtuung fest*, dass der Frage der Binnenvertriebenen in dem Prozess der konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappelle verstärkte Aufmerksamkeit gilt, und fordert zu weiteren Anstrengungen *auf*, um die Einbeziehung des Schutz- und Hilfebedarfs der Binnenvertriebenen in die konsolidierten Appelle zu verbessern;

12. *betont* die zentrale Rolle, die dem Nothilfekoordinator für die interinstitutionelle Koordinierung des Schutzes und der Unterstützung von Binnenvertriebenen zukommt, und fordert in diesem Zusammenhang das Hochrangige interinstitutionelle Netzwerk über Binnenvertreibung sowie alle für humanitäre Hilfe, Menschenrechte und Entwicklung zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit und Koordinierung insbesondere über den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss weiter zu verstärken, um die Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsaktivitäten zu Gunsten von Binnenvertriebenen zu fördern und besser durchzuführen, ihre Rechenschaftspflicht weiter zu verstärken und dem Beauftragten des Generalsekretärs jede mögliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren, und bittet das Netzwerk, die Mitgliedstaaten besser über seine Tätigkeiten zu unterrichten;

13. *begrüßt* die Initiativen der Regionalorganisationen, wie beispielsweise der Organisation der afrikanischen Einheit, der Organisation der amerikanischen Staaten, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die auf die Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsbedürfnisse von Binnenvertriebenen eingehen, und ermutigt diese und andere Regionalorganisationen, ihre Aktivitäten und ihre Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Generalsekretärs zu verstärken;

14. *nimmt Kenntnis* von der Einrichtung einer globalen Datenbank über Binnenvertriebene, für die sich der Beauftragte des Generalsekretärs eingesetzt hat, und legt den Mitgliedern des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses und den Regierungen nahe, bei diesem Vorhaben weiter zusammenzuarbeiten und es zu unterstützen, so auch durch die Bereitstellung von Finanzmitteln;

15. *ersucht* den Generalsekretär, seinem Beauftragten im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung bei der wirksamen Wahrnehmung seines Mandats zu gewähren, und legt dem Beauftragten nahe, sich weiter um Beiträge der Staaten sowie der zuständigen Organisationen und Institutionen zu bemühen, damit seine Tätigkeit auf eine solidere Grundlage gestellt wird;

16. *ersucht* den Beauftragten des Generalsekretärs, zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen;

17. *beschließt*, ihre Behandlung der Frage des Schutzes und der Unterstützung von Binnenvertriebenen auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

*88. Plenarsitzung  
19. Dezember 2001*